

Beschluss
des Jugendhilfeausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen

1. Zur Deckung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren sind in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gem. Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze unmittelbar bedarfsnotwendig:
 - Schaffung einer Containerlösung für drei Gruppen à 15 Kinder in Neugablonz, hierbei ist eine Erweiterungsmöglichkeit für eine vierte Gruppe vorzusehen.
 - Naturkindergarten in Neugablonz für Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (zusätzlich zu den bereits 20 bedarfsanerkannten Plätzen).

2. Die langfristige Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Jastimmen: 15

Neinstimmen: 0

Anwesend: 15

Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 30.06.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister